

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rolf Wiedenhaupt (AfD)**

vom 9. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Januar 2024)

zum Thema:

Aufzugsanlagen im Bereich der Berliner U-Bahn

und **Antwort** vom 19. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Jan. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17774
vom 09.01.2024
über Aufzugsanlagen im Bereich der Berliner U-Bahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Typen von Aufzugsanlagen werden in Berliner U-Bahnhöfen eingesetzt?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Bei den im Bereich der Berliner U-Bahn von der BVG betriebenen Aufzüge handelt es sich um individuell in Verkehr gebrachte Anlagen, welche keinem speziellen Typ entsprechen. In den meisten Fällen handelt es sich um Treibscheiben- oder Hydraulikaufzüge. Die BVG verbaut ausschließlich technisch besonders robuste Modelle, die den hohen Belastungen möglichst gut gewachsen sind.“

Frage 2:

Wie viele Schadensfälle gab es seit 2019 bei Aufzugsanlagen in Berliner U-Bahnhöfen? Bitte mit Schadenssummen und jeweiligem Standort angeben.

Antwort zu 2:

Nach Auskunft der BVG wurden vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 insgesamt 8.419 Störungen mit Anlagenausfall erfasst. Davon traten in 2019 rund 1.913 Störungen auf, die zusätzliche Kosten für die BVG in Höhe von 288.031 € verursachten. 2020 betrug die Anzahl der Störungsfälle 1.582 Störungen und verursachte zusätzliche Kosten in Höhe von 169.826 €. 2021 und 2022 kam es zu 1.687 bzw. 1.602 Störungen, welche zusätzliche Kosten in Höhe von 173.849 € bzw. 145.581 € verursachten. 2023 wurden 1.635 Störungen erfasst. Die zusätzlichen Kosten hierfür lagen bei 325.195 €.

Frage 3:

Welche Schadensursachen gibt es, wie ist die Verteilung auf die verschiedenen Typen von Aufzugsanlagen?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Die erfassten Störungen werden in die Kategorien „Vandalismus“, „BVG-Betrieb-/Umgebungsbedingte Störung“, „technischer Fehler“, „technische Modernisierung/Ergänzung“ sowie „nicht reguläre Inspektion“ eingeteilt. Es lässt sich eine verhältnismäßig gleiche Verteilung der einzelnen Kategorien auf die vorhandenen Antriebsarten feststellen.“

Frage 4:

Gibt es besonders anfällige Typen von Aufzugsanlagen?

Antwort zu 4:

Nach Aussage der BVG kann kein Rückschluss auf einen Typen von Aufzugsanlagen zurückgeführt werden.

Frage 5:

Welche Planungen gibt es, um zukünftig eine Senkung der Schadenfälle zu erreichen?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Die BVG führt planmäßige Kompletterneuerungen der Aufzüge durch. Außerdem wird regelmäßig die Störungshäufigkeit jedes einzelnen Aufzuges überprüft und im Bedarfsfall zusätzliche Modernisierungsmaßnahmen, welche der Zuverlässigkeit zuträglich sind, durchgeführt. Nicht zuletzt werden alle Aufzüge regelmäßig gewartet und routinemäßig überprüft.“

Berlin, den 19.01.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt